



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 22.07.2020

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vom 06.07.2020, Plan-Nr. RPFL-20002-01 (Konzeptänderung Nr. 005) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Für den Planungsbereich mit den Stempelbezeichnungen M 03 z1 D2 und S 05 z1 D2, werden folgende Zählerbeschreibungen getroffen:

Zählerbeschreibungen:

Zähler M 03: Vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung  
Zeitzone z1: unmittelbarer Bedarf  
Dichtezone D2: überwiegend mittlere Baudichten

Zähler S 05: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen  
Zeitzone z1: unmittelbarer Bedarf  
Dichtezone D2: überwiegend mittlere Baudichte  
Bl: Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 13.7.2020, mit der Planungsnummer 826-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach, im Bereich der Gpn. 990/11, 62/11, 990/10, 62/1, 62/6, 989/15, 989/25, 990/5, 62/8, 990/13, 62/7, 990/12, KG 86030 Pflach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach vor:

**Umwidmung:**

Grundstück 62/1 KG 86030 Pflach, rund 3659 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 570 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus, Wohnungen sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 3090 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus

weitere Grundstück 62/11 KG 86030 Pflach rund 319 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 319 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Innovationszentrum, Ärztehaus, Wohnungen

weitere Grundstück 62/6 KG 86030 Pflach rund 2864 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 62/7 KG 86030 Pflach rund 1870 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 62/8 KG 86030 Pflach rund 4723 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 989/15 KG 86030 Pflach rund 1926 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 989/25 KG 86030 Pflach rund 1500 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/10 KG 86030 Pflach rund 4725 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/11 KG 86030 Pflach rund 850 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/12 KG 86030 Pflach rund 1367 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 990/13 KG 86030 Pflach rund 4 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 990/5 KG 86030 Pflach rund 2359 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den „Ankauf von Schulmöbeln laut Angebot vom 30.6.2020, Fa. Mayr Schulmöbel“ zum Preis von € 5.813,94 incl. MwSt.

12 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung eines Grundstreifens aus den Gp. 1181 und 1182, KG Pflach an die Anrainer Sonja Brico und Bernd Schmidt, sowie an Mag. Otto Tschauko und Birgit Tschauko, und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Bebauung von mehr als 50% im Mindestabstandsbereich zwischen den Gp. 1182 und 1179/2 KG Pflach

Antrag auf Vertagung dieses Punktes  
13 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die „Bergrettung Talkessel Reutte“ bis auf weiteres mit einer jährlichen Spende in der Höhe einer Kopfquote von 50 Cent pro Einwohner zu unterstützen.  
Für das Jahr 2020 sind das € 711,50 Euro.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Tiroler Bergwacht heuer mit einer Zuwendung von € 100,-- zu unterstützen.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 22. Juli 2020  
Abnahme: 6. AUG. 2020



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)